Gemeinde Pratteln  
Gemeinderat  
Schlossstrasse 34  
4133 Pratteln  
061 825 21 11  
www.pratteln.ch

Sachbearbeiter xxx

**Einschreiben**

Frau / Herr

xxx

xxx  
4133 Pratteln

15. Januar 2018

#### Verfügung

#### Zusatzbeitrag zur Deckung der Finanzierungslücke

Sehr geehrte Frau xxx / Sehr geehrter Herr xxx

Seit Anfang 2018 ist das revidierte Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV (ELG, SGS 833) in Kraft: Neu wird gemäss § 2a der Betrag an die anrechenbaren Heim- oder Spitalkosten für Personen, die in Alter- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben, begrenzt (EL-Obergrenze). Im Jahre 2018 beträgt diese Obergrenze CHF 200.

Gemäss § 2a**bis** des Ergänzungsleistungsgesetzes erhalten Personen, deren Taxen über der Obergrenze liegen, auf Gesuch hin Zusatzbeiträge zur Deckung der Differenz zwischen Obergrenze und effektiver Heimtaxe. Zuständig für die Ausrichtung der Zusatzbeiträge ist die Gemeinde.

Die Ausgleichskasse Basel-Landschaft hat uns mit Verfügung vom tt.mm.jjjj über die Berechnung der Ergänzungsleistungen bzw. die Höhe der Finanzierungslücke für Ihren Aufenthalt im Alter- und Pflegeheimen xxx informiert. Demgemäss ist von folgender finanzieller Situation auszugehen:

Hotellerie-, Grund- und Betreuungstaxe, pro Tag **CHF xxx**

anrechenbare Heim EL-Obergrenze, pro Tag **CHF 200**

Zusatzbeitrag (Finanzierungslücke), pro Tag **CHF xxx**

Damit der administrative Aufwand für alle Beteiligten reduziert werden kann,empfiehlt der Gemeinderat eine direkte Auszahlung an das Alters- und Pflegeheim. Der Betrag wird so direkt Ihrer Heimrechnung abgezogen und Sie müssen sich nicht um die Weiterleitung des Beitrages kümmern. Diese Regelung wird sodann auch im Reglement über Zusatzbeiträge, welches im Laufe des Jahres 2018 von der Gemeinde Pratteln erlassen wird, festgelegt.

**Ohne Ihren Gegenbericht innerhalb von 10 Tagen** an die Administration Gesundheit/Soziales; Tel.061 825 26 11; Email: [soziales@pratteln.bl.ch](mailto:soziales@pratteln.bl.ch) geht eine Kopie dieser Verfügung an das Heim xxx mit der Aufforderung, der Gemeinde Rechnung zu stellen. Der Zusatzbeitrag wird in der Folge direkt an das Heim ausbezahlt.

**Es wird verfügt:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ://: | 1. | Frau/Herr XXXX hat ab 1. Januar 2018 gemäss § 2abis ELG Anspruch auf einen Zusatzbeitrag von CHF XXX pro Tag. |
|  | 2. | Der Zusatzbeitrag wird jeweils im Folgemonat direkt auf Rechnung hin an das Heim xxx ausbezahlt (unter Berücksichtigung der durch das Heim xxx verrechneten Aufenthaltstage und deren tatsächlich anfallenden Kosten). |
|  |  |  |

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat  
Der Präsident Der Verwalter

XXXX XXXX

**Meldepflicht bei Veränderungen der Verhältnisse**:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Veränderungen der Verhältnisse umgehend der SVA Basel-Landschaft mitgeteilt werden müssen. Unrechtmässig erhaltene Beiträge müssen zurück erstattet werden.

**Rechtsmittelbelehrung**:

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet beim Regie­rungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist in Kopie beizulegen. Bei offen­sichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden sowie in bestimmten weiteren Fällen können Entscheidgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden.